

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 1384/2022/MO/BV**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.08.2022
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.09.2022	öffentlich

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan 37 für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee,,**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 31.08.2021 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden u. Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 14.12.2021 bis zum 31.01.2022 stattgefunden.

Die Auslegung der Unterlagen hat in der Zeit vom 13.01.2022 bis 28.02.2022 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen und Anmerkungen wurden entsprechend der anliegenden Abwägungstabelle berücksichtigt.

Sofern seitens der Gemeinde Moorrege keine Änderungswünsche bestehen, ist jetzt für den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plan 37 für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee“ der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die 24. Änderung des F-Planes erfolgt im Parallelverfahren.

**Finanzierung:** Die Kosten werden vom Vorhabenträger des B-Plan 37 übernommen.

## **Fördermittel durch Dritte:** Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes 37 für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

---

Balalus  
(Bürgermeister)

### **Anlagen:**

Artenschutzprüfung  
Auswertung der Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung  
Baugrundvorerkundung  
Biotoptypenkartierung Bericht  
Biotoptypenkartierung Karte  
B-Plan 37 Begründung  
B-Plan 37 Plan  
B-Plan 37 Teil B Text  
B-Plan 37 Überschrift und Legende  
Orientierende Altlastenerkundung  
Siedlungswasserwirtschaftliches Konzept  
Vorhaben- und Erschließungsplan  
Vorhaben- und Erschließungsplan Erläuterung